



Teilnahme/Benutzungsbedingungen - Haftungsausschluß

1. Der Besuch der Übungsstunden ist freiwillig. Das Betreten des Übungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Es dürfen nur Hunde mit gültigem Impfpass und einer gültigen Haftpflichtversicherung das Übungsgelände betreten.
3. Den Weisungen der Ausbilder ist Folge zu leisten, soweit sie die Organisation und den ordnungsgemäßen Ablauf der Übungsstunden betreffen.
4. Nach dem Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde bzw. nach der in den jeweiligen Bundesländern geltenden Hundehaltungsverordnungen müssen dort genannte Hunde bei den Stadtgängen einen Maulkorb tragen. Auf dem Übungsplatz können die Verantwortlichen von dem Hundeführer verlangen, dass sein Hund einen Maulkorb trägt. Es obliegt dem Hundeführer durch ein amtlich bestätigtes Dokument nachzuweisen, dass sein Hund nicht dem o. g. Gesetz bzw. den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes unterliegt. Ansonsten ist die Beurteilung des Hundes durch unsere(n) Zuchtrichter und / oder Übungsleiter entscheidend.
5. Entschieden der Übungsleiter, dass ein Hund für eine oder mehrere Übungen nicht abgeleint werden darf, ist dies für den Hundeführer bindend. Während der Stadtgänge wird das Ableinen des Hundes strikt untersagt.
6. Ist der Übungsleiter oder sind andere verantwortliche Personen der Meinung, dass ein Hund aufgrund von Gesundheitsproblemen nicht an den Übungsstunden teilnehmen sollte, ist dies für den Hundeführer bindend.
7. Der Hundeführer ist verpflichtet, den Kot welcher sein Hund eventuell auf dem Übungsgelände (einschließlich Parkflächen oder Betriebswege) oder bei Stadtgängen hinterlassen hat, sofort und sachgerecht zu entfernen. Der Hundeführer hat bei Stadtgängen geeignete Mittel zur Entfernung und Entsorgung mit sich zu führen (Plastiktüten oder ähnliches). Auf dem Übungsgelände stehen entsprechende Abfalltonnen und Schaufeln zur Verfügung.
8. Die Übungsleiter oder die Verantwortlichen des Ausbildungsbetriebes können den Hundeführer einer anderen Gruppe zuteilen, wenn dies im Sinne eines reibungslosen Ausbildungsbetriebes notwendig werden sollte.
9. Es wird den Hundeführern ausdrücklich gestattet, sich von Übungen auszuschließen, durch welche sie selbst oder ihre Hunde überfordert wären. Dies gilt insbesondere für das Ableinen der Hunde. Die Entscheidung obliegt dem Hundeführer immer in eigener Verantwortung.
10. Das Ableinen der Hunde und/oder Beschäftigen der Hunde mit Tennisbällen oder anderen Spielgeräten ist außerhalb der Ausbildung nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet und nur dann, wenn Konfliktsituationen mit anderen Hunden auszuschließen sind.
11. Die Ausführung der Anweisungen des Übungsleiters bzw. der Ausbildungskommandos unterliegen ebenfalls der Verantwortung des Hundeführers. Der Hundeführer hat für die Folgen (abgeleiteter Hund usw.) die Verantwortung zu tragen. Der Übungsleiter ist jeglicher Verantwortung, durch die Handlungen des Hundeführers oder seines Hundes, während der Ausbildungsstunden, während des Aufenthalts auf dem Übungsgelände und darüber hinaus entbunden.
12. Kinder/n und Minderjährige/n ist der Aufenthalt auf dem Gelände nur im engen Aufsichtsbereich der Eltern gestattet. Eltern haften für Ihre Kinder.
Es wird besonders auf die Gefahren durch freilaufende Hunde hingewiesen!
13. Der Hundeführer und seine Angehörigen / Begleitungen entscheiden ebenfalls in eigener Verantwortung, ob sie die auf dem Platz befindlichen Gegenstände/Geräte nutzen bzw. begehbare Clubhäuser oder ähnliches betreten und nutzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese z.T. gespendet oder von Mitgliedern in Eigenarbeit erbaut wurden. Eine sicherheitstechnische Überprüfung erfolgte nicht. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Begleitungen/Besucher des Kursteilnehmers. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich unaufgefordert, seine Begleitungen/Besucher über diesen Haftungsausschluss zu belehren und diesen bei den Verantwortlichen /Übungsleitern anzufordern, damit die Verantwortlichen/Übungsleiter entsprechend den Vereinsstatuten handeln können.
14. Mit dem Betreten des Übungsgeländes (einschließlich Parkflächen und / oder Betriebswegen sowie bei Stadtgängen) erkennen die Teilnehmer/Besucher einen Haftungsausschluss für eventuelle Personen-, Sach- oder Vermögensschäden an. Dieser gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Jeder Hundehalter bzw. -führer ist für seinen Hund selbst verantwortlich und hat für die durch diesen verursachten Schäden einzustehen. Auch in den Fällen, in welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist die Haftung des Vereins, der Übungsgruppe und der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ausgeschlossen.
15. Der Teilnehmer willigt zur Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos seiner Person bzw. seines minderjährigen Kindes für folgende Zwecke ein: Veröffentlichung und Verbreitung in Publikationen, auf den Internetseiten des Vereins und weiteren von Verein genutzten Medienplattformen sowie Veröffentlichung in Presse und Fernsehen im Rahmen der Außendarstellung. Dies betrifft insbesondere Mannschafts- und Einzelphotos, Turnier- und Veranstaltungsfotos usw. Eine Vergütung erfolgt nicht. Das Recht auf Bildbearbeitung wird eingeräumt, soweit die Bildbearbeitung nicht entstellend ist.
16. Im Interesse aller Teilnehmer ist die Übungsgruppe bzw. der Vorstand bemüht, die Kosten für den Platzunterhalt und andere Kosten so gering wie möglich zu halten. Aus Kostengründen wurde daher auch auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verzichtet, welche für eventuelle Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden einsteht, die auf dem Übungsplatz oder in Verbindung mit einem Besuch des Übungsplatzes entstehen.
17. Datenschutz: Die Daten der im Anmeldeformular freiwillig gemachten Angaben speichert unser Verein in Papierform für den Zeitraum der Teilnahme an der Ausbildung bzw. Mitgliedschaft. Die Daten dienen zur eindeutigen Identifikation des Hundes und des Hundeführers/besitzers sowie zur Kontaktaufnahme in bestimmten oder dringenden Fällen. Diese Daten werden vertraulich behandelt und ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ist eine Speicherung nicht mehr erforderlich, werden sämtliche in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten vernichtet, spätestens aber nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
18. Bei Unwissenheit oder Ungültigkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluss besteht in dem jeweils zulässigen gesetzlichen Rahmen fort.

Auf Umfang und Reichweite des Haftungsausschlusses wurde ich gesondert hingewiesen.

Auf Umfang und Reichweite des Haftungsausschlusses wurde ich gesondert hingewiesen und erkenne den Haftungsausschluss an:

Ort und Datum

Unterschrift*

*Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.